

**ÖSTERREICHISCHE**  
A-1010 WIEN



**REKTORENKONFERENZ**  
**SCHOTTENGASSE 1**

TELEPHON 63 06 22-0

TELEFAX 63 73 21

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	Wien, 1989-01-27
Z: <i>TP GE 19.88</i>	
Datum: 30. JAN. 1989	<i>Wien</i>
Verteilt: 02. Jan. 1989 <i>Brünner</i>	

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz  
über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche  
Studienrichtungen geändert wird  
BMWF - GZ 68 336/39 - 15/88

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Österreichischen  
Rektorenkonferenz zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf mit der Bitte um  
Berücksichtigung übermittelt.

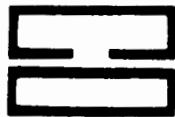
Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde von der Stellungnahme  
der Österreichischen Rektorenkonferenz bereits in Kenntnis gesetzt.

Für die Rektorenkonferenz

Beilage

Univ. Prof. Dr. Ch. Brünner

**ÖSTERREICHISCHE**  
**A-1010 WIEN**



**REKTORENKONFERENZ**  
**SCHOTTENGASSE 1**

**TELEPHON 63 06 22-0**

**TELEFAX 63 73 21**

**S T E L L U N G N A H M E**  
der  
ÖSTERREICHISCHEN REKTORENKONFERENZ  
gemäß § 107 Abs. 3 UOG

**zum**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und natur-  
wissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird**

**(BMWF - GZ 68 336/39-15/88)**

**Beschluß des Ausschusses für Studienfragen  
vom 16.01.1989**

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wird seitens der Österreichischen Rektorenkonferenz die folgende Stellungnahme abgegeben:

Zentraler Punkt des Novellierungsvorschlages ist die Änderung der Prüfungsbestimmungen für Lehramtsstudenten in der zweiten Studienrichtung.

Die Österreichische Rektorenkonferenz äußert insofern Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Lösung, als zwar grundsätzlich eine Aufwertung der zweiten Studienrichtung bei Lehramtsstudien zu begrüßen ist, nicht jedoch eine additive Lösung in der Form einer zusätzlichen Prüfung. Vielmehr wäre eine generelle Reform der Lehramtsstudien anzustreben.

Doch wird die vorgeschlagene Übersichtsprüfung als Möglichkeit angesehen, die Studierenden zum Erlernen von Zusammenhängen zu motivieren und damit der bisherigen Praxis der Ablegung der 2. Diplomprüfung in Einzelscheinen zu begegnen. Dieser Lösung wäre eine einsehbare, im autonomen Bereich erlassene Prüfungsordnung zugrunde zu legen.

Das bisherige Prüfungssystem bedingt v.a. große Probleme im Bereich des Sprachstudiums, wobei nicht nur von Seiten der Praxis, sondern auch von den Studierenden selbst eine verbesserte Sprachbeherrschung bzw. -ausbildung gefordert wird. Vorgeschlagen wird, diesbezüglich Maßnahmen in der Form einer verbesserten Didaktik der Sprachvermittlung sowie eines verpflichtenden Auslandsaufenthaltes für die Studierenden, begleitet von sozialer Hilfestellung, zu setzen.

Die Österreichische Rektorenkonferenz erachtet daher den vorliegenden Gesetzesentwurf als ersten Schritt und damit einen Ansatz, die Negativa des additiven Prüfungssystems bzw. der Prüfungspraxis etwas auszugleichen. Die Legitimation für eine weitere Prüfung in der zweiten Studienrichtung kann nur in daraus resultierenden positiven didaktischen Auswirkungen auf die Lehrveranstaltungen sowie weiteren strukturalen Veränderungen während des Studiums bestehen. Von der Forderung nach einer umfassenden Reform der Lehramtsstudien kann deshalb jedoch nicht abgegangen werden.

J. Dalfen e.h.